

Anlage



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Auszug

Prüfungsbericht

Allgemeine Finanzprüfung

Landkreis Zollernalbkreis 2014 - 2016

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken 2014 - 2016

Stuttgart, 20.02.2023

V-ID: 1S-107531

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ¹

Nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (§§ 1 Abs. 3, 5 Abs. 2 GemPrO) soll sich die überörtliche Prüfung auch auf die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der geprüften Körperschaft erstrecken und diese im Prüfungsbericht darstellen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, festzustellen, ob und inwieweit der Landkreis den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen Rechnung trägt, insbesondere, ob seine finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises waren im **Prüfungszeitraum 2014 bis 2016** geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

Verwaltungshaushalt

Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts hat sich im Prüfungszeitraum stufenweise deutlich verbessert; die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt hat sich von 6,3 Mio. EUR (Basisjahr 2013) auf 23,9 Mio. EUR (2016) erhöht. Insgesamt konnten Zuführungsraten von 54,1 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Dabei sind die Nettodeckungsmittel (insbesondere die Kreisumlage) deutlicher stärker angestiegen als der Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs. Die Zuführungsrate je Einwohner (Überschussquote) lag jeweils über dem Landesdurchschnitt.

Vermögenshaushalt, Rücklage, Verschuldung

Die Investitionen und Investitionszuschüsse (50,1 Mio. EUR) sind zu 79,0 % mit Eigenmitteln (39,5 Mio. EUR), zu 8,2 % mit Zuweisungen und Zuschüssen (4,1 Mio. EUR) und zu 12,8 % mit Krediten (6,5 Mio. EUR) finanziert worden. Daneben konnte die Allgemeine Rücklage ² um 12,2 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR aufgestockt werden. Die Verschuldung des Kämmereihaushalts hat sich von 12,9 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR erhöht. Die Verschuldung lag zuletzt um 35 % unter dem Landesdurchschnitt. Unter Einbeziehung der Schulden ³ des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken hat die Gesamtverschuldung des Landkreises am 31.12.2016 rd. 22,9 Mio. EUR betragen;

¹ Kämmereihaushalt

² Einschließlich der als Sonderrücklage ausgewiesenen Kostenüberdeckungen der Abfallwirtschaft

³ Ausschließlich Kassenmehrausgaben

diese lag um 38 % unter dem Vergleichsdurchschnitt. Die daneben bestehende Rückzahlungsverpflichtung aus Inneren Darlehen hat sich um 0,7 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR verringert.

Für die Finanzdaten der kameralen Haushaltsjahre 2014 bis 2016 wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

2.2 Haushaltsjahre 2017 bis 2021

Der Landkreis hat sein Rechnungswesen zum **01.01.2017 auf die Kommunale Doppik** umgestellt. Für die Jahre 2017 bis 2021 liegen noch keine festgestellten Jahresabschlüsse vor.

In den vorläufigen Ergebnisrechnungen für die Jahre **2017 bis 2019** sind Überschüsse des **ordentlichen Ergebnisses** von rd. 42,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Die vorläufigen Finanzrechnungen der Jahre **2017 bis 2021** weisen Zahlungsmittelüberschüsse der Ergebnisrechnung von insgesamt rd. 116,1 Mio. EUR bzw. jahresdurchschnittlich rd. 23,2 Mio. EUR aus.

Bis zum **Jahresende 2021** hat sich die Verschuldung um rd. 4,7 Mio. EUR auf rd. 14,4 Mio. EUR verringert. Die liquiden Eigenmittel sind dagegen um rd. 18,1 Mio. EUR auf 39,7 Mio. EUR angestiegen. Daneben bestanden langfristige Geldanlagen in Höhe von rd. 32,8 Mio. EUR.

2.3 Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2025

Im Haushaltsplan ist für das **Haushaltsjahr 2022** ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. - 3,5 Mio. EUR ausgewiesen. Zu dessen Ausgleich stünden ausreichende Mittel der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung. Im weiteren Finanzplanungszeitraum **2023 bis 2025** wird mit geringen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gerechnet.

Zur Finanzierung der im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 veranschlagten Investitionsauszahlungen sind erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen; bei planmäßigem Verlauf würde sich die Verschuldung deutlich um rd. 36,8 Mio. EUR auf rd. 51,3 Mio. EUR erhöhen. Daneben würde sich der Stand der liquiden Eigenmittel ohne gebundene Mittel auf die Mindestliquidität von rd. 5,1 Mio. EUR deutlich verringern.

Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Sie ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Energie-/Wirtschaftskrise, Corona-Pandemie) äußerst schwer abschätzbar und

anhaltend risikobehaftet. Dies erfordert gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch den Landkreis.

Um der erheblichen Ausweitung der Verschuldung und des daraus zu leistenden Schuldendienstes entgegenzuwirken, sollte die Realisierung der Investitionsvorhaben von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel, unter Berücksichtigung der Folgekosten, abhängig gemacht werden.

Auf die Ausführungen im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.03.2022 wird im Übrigen verwiesen.

3 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung ist schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche des Landkreises und im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Die Verwaltung hat in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt gesetzmäßig gearbeitet und einen guten Gesamteindruck vermittelt. Die wesentlichen Feststellungen, die sich bei der überörtlichen Prüfung ergeben haben, sind nachfolgend in Kurzform dargestellt.

3.1 Örtliche Prüfung

Die Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt bedarf eines Beschlusses des Kreistages. (Rdnr. 3)

3.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen insgesamt gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind in sich schlüssig und vollständig. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich einzelne Feststellungen. Ungeachtet dessen vermittelt die Eröffnungsbilanz nach dem Gesamteindruck der Prüfung insgesamt ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises. (Rdnrn. 10 bis 36)

3.3 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Die Dienstanweisung für die Kreiskasse ist zu überarbeiten. (Rdnr. 37)

Weitere Feststellungen waren zum Einsatz der Kreditkarte, zu zwei eingerichteten Bankkonten und zu den Geldanlagen zu treffen. (Rdnrn. 37, 39 bis 41)

Die Jahresrechnungen 2014 bis 2016 sind verspätet vom Kreistag festgestellt worden; die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 ff. steht noch aus. (Rdnr. 46)

Die erhobenen Schulgelder sind noch nicht kalkuliert worden. (Rdnr. 47)

3.4 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Der Bericht enthält Feststellungen und Hinweise zur Antragserfordernis und örtlichen Zuständigkeit, zur Aktenführung, der Bedarfsermittlung und dem Gesamtplanverfahren. (Rdnrn. 50 bis 60)

3.5 Einnahmesicherung

Feststellungen und Hinweise ergaben sich zur Verfolgung von Forderungen aus den Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - UVG. (Rdnrn. 61 und 62)

3.6 Abfallwirtschaft

Es waren Feststellungen zu den Gebührenkalkulationen zu treffen. (Rdnrn. 65 und 66)

3.7 Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken

Insgesamt ergab sich im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ein Verlust in Höhe von 9.173 TEUR. Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat sich zuletzt eine stichtagsbezogene Überfinanzierung von 1.724 TEUR ergeben. Die Eigenkapitalquote ist von 46,5 % auf 59,5 % gestiegen. Die Finanzierungsverhältnisse waren insofern geordnet. (Rdnr. 77)

Es waren Feststellungen zu den Jahresabschlüssen, der Betriebssatzung, den Kassenkrediten sowie der Bewirtschaftungs- und Feststellungsbefugnis zu treffen. (Rdnrn. 78, 79, 81, 82 und 83)

3.8 Betätigungsprüfung

Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH ist noch an die gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen anzupassen. (Rdnr. 93)